

## **Wichtiger Hinweis zur elektronischen Kommunikation mit der Gemeinde Sonnenstein**

### Zugangseröffnung nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Gemeinde Sonnenstein bietet die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an.

Für den Bereich der Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation in Thüringen nach § 3a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat.

Die Gemeinde Sonnenstein eröffnet diesen Zugang nach Maßgabe der folgenden technischen Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation:

Grundsätzlich wird zwischen einfachen formlosen und formgebundenen Schreiben (z.B. Widersprüchen) unterschieden.

#### 1. Formgebundene Schreiben

Schreiben, für die das Gesetz die Schriftform anordnet, wie z.B. Widersprüche oder formgebundene Anträge, können Sie nicht durch einfache E-Mail übermitteln.

Entsprechend § 3a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden.

Der Gemeinde Sonnenstein können im Rahmen der Vorschriften des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes elektronische Dokumente wie folgt übermittelt werden:

##### 1.1. Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz

Die Gemeinde Sonnenstein nimmt mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehene elektronische Dokumente ausschließlich unter folgender E-Mail-Adresse entgegen: **fricke@gemeinde-sonnenstein.de**

Die Dateianlagen müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines zertifizierten Trustcenters gemäß § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Unsignierte Dokumente, Dokumente mit lediglich fortgeschrittener elektronischer Signatur oder Zusendungen an eine andere als die hier angegebene E-Mail-Adresse werden in Verfahren, in denen die Schriftform gefordert wird, nicht anerkannt.

##### 1.2. Senden per De-Mail

Die Gemeinde Sonnenstein nimmt Anträge und Anzeigen in Form elektronischer Dokumente, die mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (absenderbestätigt) versandt wurden, unter folgender De-Mail-Adresse entgegen:

**info@gemeinde-sonnenstein.de-mail.de**

Zur Information: Durch die Vorschriften bei der Anmeldung eines De-Mail-Kontos ist eine vertrauliche, rechtssichere, nachweisbare und verbindliche Kommunikation gewährleistet. De-Mail-Dienste dürfen nur von Dienstleistern angeboten werden, die einen aufwändigen Zertifizierungsprozess beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durchlaufen haben. Bürger können sich ein De-Mail-Konto in der Regel kostenfrei bei mehreren zertifizierten De-Mail Providern einrichten. Der Versand einer De-Mail ist kostenpflichtig, die meisten Provider bieten jedoch ein kostenfreies Kontingent pro Monat an. Weitere Informationen zu dieser Kommunikationsform finden Sie auf der Internetseite des IT-Beauftragten der Bundesregierung: [www.de-mail.de](http://www.de-mail.de)

### 1.3. Einheitlicher Ansprechpartner

Eröffnet wird der Zugang für die elektronische Kommunikation über die E-Mail-Adresse  
buergerbuero@gemeinde-sonnenstein.de

jedoch nur für Verfahren, die gemäß der EU-DLR oder anderen gesetzlichen Bestimmungen über den Einheitlichen Ansprechpartner/die Einheitliche Stelle abgewickelt werden dürfen.

Ein genereller Zugang für elektronische Post sowie für das Widerspruchsverfahren wird hierdurch nicht eröffnet.

## 2. Einfache formlose Schreiben

Hinsichtlich allgemeiner Informationen ist eine E-Mail-Kommunikation möglich. Vertrauliche Daten werden seitens der Gemeinde Sonnenstein zum Schutz der betroffenen Personen ausschließlich auf dem Postweg versendet.

Folgende Punkte sind bei der E-Mail Kommunikation zu beachten:

- E-Mails können an die allgemeine E-Mail-Adresse:  
buergerbuero@gemeinde-sonnenstein.de  
oder direkt an die E-Mail-Adresse des zuständigen Mitarbeiters gerichtet werden.  
Die weiteren E-Mail-Adressen können dem Internetauftritt entnommen oder bei der Gemeinde Sonnenstein erfragt werden.

**Wegen der generellen Unsicherheit im E-Mailverkehr und dem Einsatz verschiedener Filter und Firewallsysteme können wir nicht garantieren, dass eine versandte E-Mail in jedem Fall den Adressaten auch erreicht.**

### Dateiformate

Die Gemeinde Sonnenstein nimmt E-Mails in den Formaten „HTML“ und „Text“ entgegen.

Eingehende E-Mails werden vor der Weiterleitung analysiert und nach festgelegten Regeln auf schädliche Inhalte, gefährlichen Anlagen und Computer-Viren untersucht.

Für die Zusendung von Dateianlagen an die Gemeinde Sonnenstein gelten für alle oben genannten Verfahren folgende Einschränkungen:

- E-Mails werden bis zu einer maximalen Gesamtgröße von 12 Megabyte angenommen.
- Folgende Dateiformate in E-Mailanhängen werden derzeit durch das System akzeptiert:
  - Textdateien (\*.txt)
  - Rich Text Format (\*.rtf)
  - Microsoft Word (\*.doc, \*.dot)
  - Microsoft Excel (\*.xls)
  - Portable Data File (\*.pdf)
  - Bilddateien (\*.jpg)
- Es dürfen in allen zulässigen Formaten keinerlei automatisierte Abläufe oder Programmierungen (Makros) verwendet werden.
- Zulässige Dateianlagen können in Archive (.zip) verpackt werden.

## **Elektronische Verschlüsselung**

Derzeit gibt es keinen einheitlichen technischen Standard um E-Mails zu verschlüsseln. Die Gemeinde Sonnenstein nimmt daher keine verschlüsselten E-Mails entgegen. Für die Zusendung vertraulicher Inhalte an die Gemeinde Sonnenstein ist die Papierform oder die Form De-Mail zu wählen.

## **Beantwortung von eingehenden Nachrichten**

Die Gemeinde Sonnenstein behält sich vor, im Rahmen der elektronischen Kommunikation eingehende Nachrichten per Briefpost zu beantworten. Die Angabe einer vollständigen Absenderadresse in den übermittelten Dokumenten wird daher zwingend vorausgesetzt. Die Verwendung eines Pseudonyms ist unzulässig.

Sofern eine E-Mail nicht verarbeitet werden kann, werden Sie durch den Empfänger bzw. einer automatisch vom System erzeugten E-Mail darüber informiert. Dieser Fall kann z. B. durch Computerviren, allgemeine technische Probleme oder Abweichungen von den vorstehenden technischen Rahmenbedingungen ausgelöst werden.

Diese Hinweise gelten ausschließlich für die elektronische Kommunikation mit der Gemeinde Sonnenstein.

Sollten Sie noch Fragen zur elektronischen Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Sonnenstein

Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein  
Tel. 036072 8310  
E-Mail: [bruemmer@gemeinde-sonnenstein.de](mailto:bruemmer@gemeinde-sonnenstein.de)